

Sitzungsvorlage

Datum: 18.10.2017

Drucksache Nr.: **17/0348**

Beratungsfolge

Zentrumsausschuss

Sitzungstermin

07.11.2017

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung eines Planungsentwurfes für eine mögliche Bebauung im Bereich 'Bonner-Straße/Südstraße', hier: sog. Alter Bauhof

Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt die Planungsvorstellungen zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Grundstücksbereiche Ecke Bonner Straße/Südstraße, dem Areal des sog. „Alter Bauhof“, sollen ggf. entsprechend der beigefügten Planungsentwürfe durch einen Investor bzw. Bauträger bebaut werden.

Die in der Sitzung des Zentrumsausschusses vorgestellten Planungsentwürfe nebst mündliche Erläuterungen/Vorstellung durch den Entwurfsverfasser respektive Bauträger sollen Möglichkeiten einer angepassten und adäquaten Bebauung aufzeigen, um die an dieser Stelle derzeit brach liegenden Grundstücksflächen sowie die bereits zu Wohnnutzungen aufgegebenen dortigen Häuser einer zeitgemäßen Neubebauung zuzuführen.

Seitens der Verwaltung wurden die entsprechenden Entwürfe im Hinblick auf eine planungsrechtliche Zulässigkeit positiv bewertet. Aspekte einer städtebaulichen Verträglichkeit, auch im Hinblick auf die Anpassung einer bereits im Zuge befindliche Modernisierung des zentrumsnahen Bereiches, kann seitens der Verwaltung bestätigt werden.

Aus Sicht der Verwaltung würde durch die Bebauung, und somit auch die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes, eine Aufwertung und Attraktivitätssteigerung des dortigen Quartiers geschaffen werden.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.